



STADT LIEBENAU

- D e r M a g i s t r a t -

Liebenau, 04.10.2017

Kundeninformation – Aufhebung des Abkochgebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Mitteilung des Untersuchungslabors und Rücksprache mit dem Gesundheitsamt können wir ab sofort das Abkochgebot für das Trinkwasser in dem Stadtteil Ostheim aufheben.

Die Chlorung des Trinkwassers wird in den nächsten 14 Tagen auslaufen. Nachdem das Chlor komplett aus der Anlage ausgeschlichen ist, müssen drei weitere Wasserproben entnommen und beprobt werden. Wenn diese Proben alle negativ beprobt worden sind, ist die Maßnahme abgeschlossen. Wir werden Ihnen dies selbstverständlich mitteilen.

Für die Zubereitung von Säuglingsnahrung ist das Trinkwasser, durch den noch vorhandenen Chlorgehalt, weiterhin nicht geeignet.